

**Niederschrift
über die 20. Sitzung des Finanzausschusses**

Sitzung am :	Donnerstag, den 14.10.2021
Sitzungsort:	Festhalle, kleiner Saal

Beginn: 16:30 Uhr **Ende:** 18:13 Uhr

Anwesenheit:

Name

Bemerkung

Vorsitzende

Frau Bürgermeisterin Kerstin Wolf

Vertretung für OB Zenner

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Thomas Fiedler
Herr Ronny Hering
Frau Kerstin Knabe
Herr Danny Przisambor
Herr Maik Schwarz
Herr Gerd Steffen

Beratendes Mitglied

Herr Volker Frieze
Herr Christian Hermann
Herr Lennart Schorch
Herr Christian Stephan
Herr Jochen Stüber
Herr Hansjoachim Weiß
Herr Heiko Wogenstein

teilweise abwesend

Stellvertretendes Mitglied

Herr Jörg Schmidt
Herr Gerald Schumann
Herr Prof. Dr. Dirk Stenzel

Vertretung für Herrn Dirk Brückner
Vertretung für Herrn Mirko Rust
Vertretung für Herrn Tobias Kämpf

Abwesende:

Name

Bemerkung

Vorsitzende*r

Herr Oberbürgermeister Steffen Zenner

entschuldigt

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr Dirk Brückner	entschuldigt
Herr Tobias Kämpf	entschuldigt
Herr Mirko Rust	entschuldigt

Mitglieder der Verwaltung

Name	Funktion	Anwesenheitsgrund
Frau Göbel	Leiterin Finanzverwaltung	gesamte Sitzung
Herr Wolf	FGL IT	TOP 3.1.
Frau Spranger	Controlling	TOP 3.2.
Herr Ullmann	FGL Tiefbau	TOP 3.2.
Herr Krämer	Leiter Büro OB	gesamte Sitzung
Herr Schäfer	FBL J/S/S/S	TOP 2.2. und 6.1.
Herr Armbruster	Eigenbetrieb GAV	TOP 3.2.

weitere Sitzungsteilnehmer

Name	Anwesenheitsgrund
Herr Uhlig, Freie Presse	Berichterstattung

Tagesordnung:

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
- 1.1. Tagesordnung
- 1.2. Beantwortung von Anfragen
- 1.3. Informationen des Oberbürgermeisters
2. **Information**
- 2.1. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2021
Drucksachennummer 0456/2021
- 2.2. Information zur Entwicklung der Personal- und Sachkosten 2020 in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Plauen
Drucksachennummer 0416/2021
3. **Vorberatung**
- 3.1. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Beschaffung Speichererweiterung Nutanix
Drucksachennummer 0454/2021
- 3.2. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ab 2022
Drucksachennummer 0451/2021
4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

1. Eröffnung der Sitzung

Frau Bürgermeisterin Wolf eröffnet den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Finanzausschusses und stellt Beschlussfähigkeit fest. Zur Mitunterzeichnung der Niederschrift werden Herr Stadtrat Prof. Dr. Dirk Stenzel, CDU-Fraktion und Herr Stadtrat Danny Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, gebeten.

1.1. Tagesordnung

Frau Bürgermeisterin Wolf bestätigt die Tagesordnung zum öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Finanzausschusses.

keine weiteren Wortmeldungen

1.2. Beantwortung von Anfragen

keine offenen Anfragen

1.3. Informationen des Oberbürgermeisters

Frau Bürgermeisterin Wolf informiert, dass bei Gremiensitzungen ab sofort auf die 2G- bzw. 3G-Regel verzichtet werden kann. Die AHA-Regeln sind nach wie vor einzuhalten. Das bedeutet, dass auf genügend Abstand zwischen den Sitzungsteilnehmern geachtet werden muss und das Tragen einer Maske außerhalb des Sitzplatzes erforderlich ist. Ab 35 Personen muss eine Kontaktdatenerfassung aller Teilnehmer durchgeführt werden. Für Mitglieder des Stadtrates und Bedienstete der Stadtverwaltung ist dies nicht erforderlich, da eine Anwesenheitsliste geführt wird. Diese Regelung kann erfolgen, da es in der aktuellen sächsischen Corona-Schutzverordnung dazu keine Festlegung gibt. Somit handelt es sich um das Hausrecht des Oberbürgermeisters und die Entscheidung zur Verfahrensweise liegt ebenso in der Gewalt des Oberbürgermeisters.

2. Information

2.1. Genehmigte über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen für das Jahr 2021

Drucksachenummer 0456/2021

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

keine weiteren Wortmeldungen

Information:

Der Finanzausschuss der Stadt Plauen nimmt die gemäß der Anlage in der Zeit vom 27.08.2021 bis zum 23.09.2021 für das Haushaltsjahr 2021 genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis.

2.2. Information zur Entwicklung der Personal- und Sachkosten 2020 in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Plauen

Drucksachenummer 0416/2021

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert kurz die Vorlage.

Herr Schäfer, FBL Jugend/Soziales/Schulen/Sport, erläutert die Details der Vorlage.

Herr Stadtrat Danny Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt, welche Mehrausgaben auf die Stadt zukommen würden, wenn diese Erhöhung nicht erfolgt. Seiner Meinung nach ist die 15%-Grenze eine „kann“-Bestimmung. Er fragt außerdem nach dem Anteil der alleinerziehenden Eltern und inwieweit dies seitens der Stadt überprüft wird.

Frau Bürgermeisterin Wolf sichert eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Stenzel, CDU-Fraktion, erklärt, dass die Stadt über diese moderate Erhöhung froh sein kann. Er erinnert an den dazugehörigen mehrheitlichen Stadtratsbeschluss und verweist auf das SächsKitaG, welches diese Erhöhung so vorgibt. Diese Kostensteigerungen waren zu erwarten.

Herr Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion Die Linke, stimmt zu, dass die Erhöhung als gering anzusehen ist. Dennoch trifft es auch Eltern, die knapp über der Bemessungsgrenze liegen und die deshalb keinen Anspruch auf Erstattung der Beiträge haben.

Er wäre glücklich über die Situation, in der das Land diese Kosten komplett übernimmt und Kita als Bildung betrachtet wird.

Herr Stadtrat Prof. Dr. Stenzel, CDU-Fraktion, erklärt, dass auch die gesamte CDU-Fraktion glücklich wäre, wenn die Stadt Plauen wirtschaftlich in der Lage wäre, auf die Beiträge der Eltern verzichten zu können. Er weist nochmals darauf hin, dass die Erhöhung einen moderaten Rahmen hat.

Herr Hansjoachim Weiß, sachkundiger Einwohner, fragt nach der angesprochenen „kann“-Bestimmung. In der Vorlage ist von einer „Soll“-Bestimmung die Rede. Im Gesetz ist das Wort „sollen“ mit „müssen“ gleichzustellen, solange keine ernsthaften Gründe vorliegen, die dagegensprechen.

Herr Schäfer, FBL J/S/S/S, erklärt, dass es strittig ist, wie dies im SächsKitaG auszulegen ist. Für die Stadt ist allerdings entscheidend, dass es einen Stadtrats-Beschluss auf der Grundlage des SächsKitaG gibt. Diesen führt die Verwaltung damit aus. Somit ist ein Beitrag, der unter 15% liegt, im Folgejahr auf 15% anzupassen. Im Gesetz wird das Wort „sollen“ verwendet. Dies wurde von juristischer Seite geprüft. Dazu gibt es verschiedene Auffassungen. Letztendlich muss hier die kommunale Ebene entscheiden, wie sie sich dazu verhält. Das Jugendamt, welchem die Beitragsanpassungen gemeldet werden müssen, und welches nach dem Gesetz diesen Anpassungen auch zustimmen muss, hat dazu eine Stellungnahme geschrieben. Hier wird ebenfalls begrüßt, dass die Eltern mit 15% an dieser gemeinschaftlichen Aufgabe beteiligt werden. Auch die Diskussion zur völligen Elternbeitragsfreiheit ist richtig, aber diese Diskussion sollte nicht auf dem Rücken von Kommunen ausgetragen werden. Dies ist eine grundlegende Diskussion auf Bundesebene mit der grundsätzlichen Frage nach dem Stellenwert der Bildung im frühkindlichen Bereich. Ist dies als Bildung ähnlich der Schulbildung zu sehen und damit kostenfrei und eine Pflicht oder ist dies ein freiwilliges Bildungsangebot.

Information:

Der Bildungs- und Sozialausschuss und der Finanzausschuss des Stadtrates nimmt die Entwicklung der Personal- und Sachkosten 2020 in den Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen in der Stadt Plauen sowie die daraus folgende Anpassung des Elternbeitrages für einen Krippenplatz für das Jahr 2022 zur Kenntnis.

3. Vorberatung

3.1. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Beschaffung Speichererweiterung Nutanix Drucksachenummer 0454/2021

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert kurz den Inhalt der Vorlage.

Herr Wolf, FGL Informationstechnik, erläutert die Details der Vorlage.

Herr Stadtrat Thomas Fiedler, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt, ob es sich um sogenannte „sowieso-Kosten“ oder Mehrkosten handelt. Außerdem möchte er wissen, ob der Auftrag durch die schnelle Kaufoption teurer geworden ist. Er fragt, ob es nicht möglich ist zu erkennen, mit welcher Geschwindigkeit sich diese Speicher füllen und wann man darauf reagieren muss. Wurde das übliche Maß an Hinweisen an die Mitarbeiter genutzt, um Speicherreduzierung und Datenkomprimierung durchzuführen? Die Datenflut sollte vermindert werden.

Herr Stadtrat Danny Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, fragt, ob es richtig ist, da es sich laut Vorlage um einen Vorzug aus 2022 in 2021 handelt, dass in 2021 +88,5 TEUR angegeben sind. Es müsste dann in 2022 als Minusbetrag vermerkt sein.

Herr Christian Hermann, sachkundiger Einwohner, fragt auf welche Höhe der Speicher erweitert wird. Der Ist-Zustand sind 56 TB. Welche Kapazität wird für 88,5 TEUR erreicht? Gibt es irgendwelche Abhängigkeiten zur Digitalisierung an den Schulen? Erfolgt eine Mitnutzung an den Schulen bzw. ist diese Belastung mit eingeplant? Gibt es eine Prognose wie lange dieser Ausbau reichen könnte oder steht in 2 Jahren die nächste Erhöhung ins Haus?

Herr Wolf, FGL IT, erklärt, dass der Speicher um 30 TB ausgebaut wird. Die Hälfte davon gehen durch Redundanzen und Systemeinstellungen verloren. Das bedeutet, dass 15 TB zur Verfügung stehen werden. Zukünftig wird die Entwicklung wohl noch Änderungsbedarf bringen und evtl. auf eine Hybrid-Cloud hinauslaufen. Speicher kann mittlerweile auch zugekauft werden oder im Haus betrieben werden. Dieses System berührt die Schulen als solches erst einmal nicht. Allerdings gibt es in Zusammenarbeit mit dem Digitalisierungsbeauftragten ein Proof of Concept in der Friedensschule, welches glücklicherweise auf der derselben Basis aufbaut. Es handelt sich hier ebenfalls um ein Nutanix-System und könnte eine tolle Lösung für Plauen werden. Dort könnte ein Rechenzentrum betrieben werden, mit welchem viele Schulen bedient werden. Das Vorhaben ist nicht teurer als geplant. Es war für 2022 geplant. Es ist ein moderater Aufschlag von ca. 10% gegenüber der Planung entstanden. Dies ist allerdings der aktuell schwierigen Produktions- und Lieferschwierigkeiten geschuldet. Inzwischen gab es auch eine Weiterentwicklung der Systeme, welche sich ebenfalls auf den Preis niederschlägt. Es wurde seitens der IT mehrfach an die MA appelliert, die Datenablage vernünftig zu gestalten. Allerdings hat die IT keinen Einfluss auf die Beurteilung der Wertigkeit der abgelegten Daten. Hier greifen Regelungen des Datenschutzes.

Frau Bürgermeisterin Wolf, bestätigt aus eigener Erfahrung, dass die Mitarbeiter der Stadtverwaltung regelmäßig dazu aufgefordert werden, ihre Daten zu komprimieren und die elektronischen Postfächer und Ablagen zu kontrollieren.

Herr Wolf, FGL IT, zum Thema Postfach merkt er an, dass Systeme implementiert wurden, bei denen automatisch Grenzen eingreifen und die Mitarbeiter gezwungen sind, die Ablage zu bereinigen, da ansonsten keine Mails mehr versendet werden können. Bereits in Q2 war absehbar, dass der Speicher vollläuft. Dafür gibt es Lockfiles mit denen kontrolliert wurde. Die entsprechenden Maßnahmen wurden alle unternommen und der Vorgang war demnach nicht plötzlich. Bekannt ist das Thema seit Ende März 2021.

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, erklärt, dass die finanziellen Angaben in der Vorlage nicht fehlerhaft sind. Das hängt damit zusammen, dass beide Positionen in einer Investitionsnummer dargestellt werden. Zu finden ist dies in HH-Plan auf der Seite P 110. Es sind allerdings unterschiedliche Positionen. Das eine ist die Position Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen (Deckung) und die andere ist Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen. Die Vorlage hätte gänzlich eingespart werden können, wenn die Posten gegenseitig deckungsfähig wären. Allerdings ist bereits vorgemerkt, die vorgezogene Summe in 2022 zu sperren.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Auszahlungen in Höhe von 88.500 EUR für die Speicherplatzerweiterung zentrales Serversystem innerhalb der Investitionsmaßnahme 09-0000003.

Die Mitglieder des Finanzausschusses stimmen dem Beschlussvorschlag einheitlich zu.

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

3.2. Straßenreinigungs- und Gebührensatzung ab 2022 Drucksachenummer 0451/2021

Frau Bürgermeisterin Wolf erläutert kurz die Vorlage.

Herr Ullmann, FGL Tiefbau, erläutert die Details der Vorlage.

Herr Heiko Wogenstein, sachkundiger Einwohner, hat Fragen zur Festlegung der Straßen-Klassifizierung. Wird dazu angefragt oder erfolgt diese Einstufung willkürlich? Als Beispiel nennt er die Yorckstraße, welche trotz Anliegerbereich wöchentlich gereinigt wird, im Gegensatz zu anderen Straßen in der Ortslage Neundorf, welche Durchgangsverkehr haben und nur 14-tägig gereinigt werden.

Herr Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion Die Linke, er fragt noch einmal nach, ob es richtig ist, dass wenn Müll neben den Papierkörben landet, die Straßenreinigungssatzung greift und bei Müll im Papierkorb diese Satzung nicht greift. Außerdem möchte er wissen, wie es in 2020 zu dieser plötzlichen Spitze kam. In anderen Jahren wurde ein Plus von ca. 30.000 EUR verzeichnet, in 2020 war dies allerdings enorm hoch und im folgenden Jahr wieder niedriger.

Herr Gerald Schumann, AFD-Fraktion, erklärt, dass dieser Beschlussvorschlag von der Fraktion nicht tragbar ist. Im Gegensatz zur vorgegangenen Erhöhung der Kita-Gebühr sieht die Fraktion hier durchaus Einsparpotential. Eine regelmäßige wöchentliche Reinigung im Stadtzentrum ist unstrittig. Die Reinigung der Peripherie mit teilweise sogar unbefestigten Straßen macht oft keinen Sinn. Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und aus eigener Erfahrung wird der Schmutz hier oftmals nur verteilt, da mitunter auch die Schnittgerinne fehlen. Auch die Einteilung der Reinigungsklassen erschließt sich hier nicht. Er fragt nach der Einstufung der Isidor-Goldberg-Straße. Wird hier die Reinigung durch Anlieger erledigt? Viele Straßen in Randgebieten sind in der Klasse A eingestuft, wohingegen durchaus befahrenere Straßen in der Klasse C eingestuft sind. Die Fraktion wird hierzu nochmal einen Änderungsantrag stellen.

Herr Stadtrat Danny Przisambor, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, kritisiert ebenfalls die Einteilung der Reinigungsklassen. Die Klopstockstraße ist ohne Anwohner laut der Anlage in Klasse A mit wöchentlicher Reinigung eingestuft, wohingegen andere Straßen mit vielen Anwohnern in weniger reinigungsintensiven Klassen hinterlegt sind.

Herr Stadtrat Gerd Steffen, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, bezieht sich auf den Antrag seiner Fraktion, in welchem die Neukalkulation der Gebühren mit dem Ziel einer Verbesserung der Kostendeckung beantragt wurde. Es wurde dort aber ebenfalls die Überprüfung der Beurteilung der Reinigungsklassen beantragt. Dies wurde nicht nur auf die Rückmeldung der Ortschaftsräte begrenzt. Es wurde ebenfalls die Aufnahme von Ermäßigungsregelungen für gemeinnützige Vereine beantragt. Vieles davon wird in der Vorlage vermisst. Er hat deshalb Bauchschmerzen bei der gesamten Vorlage.

Herr Stadtrat Jörg Schmidt, CDU-Fraktion, erklärt, dass die Vorlage zur Diskussion in die Fraktion genommen wird. Eine Empfehlung für den Stadtrat kann es aus seiner Fraktion an der Stelle nicht geben. Diese Vorlage ist nur eine Vorahnung auf die noch kommenden steigenden Energiekosten. Vom Grundsatz her ist diese Vorlage durchaus berechtigt. Gibt es eine durchschnittliche Erhebung, wie hier die monetäre Belastung für den Bürger bzw. einzelnen Haushalt ausfällt? Gibt es Straßenzüge, die 14-tägig gereinigt werden, aber als Anliegerstraßen gelten? Erfolgt hier die Reinigung durch Anwohner?

Herr Ullmann, FGL Tiefbau, erklärt, dass der Ausgangspunkt das sächsische Straßengesetz ist und die Stadt die Verkehrssicherungspflicht hat. Die Reinigung der Fahrbahnen resultiert demnach auch aus dieser Pflicht. Hier ist die 14-tägige Reinigung der Grundsatz. Es gibt allerdings Straßen, welche aufgrund von Durchgangsverkehr und Zentrumsnähe höher belastet sind und deshalb öfter gereinigt werden müssen.

Diese Einteilung ist historisch gewachsen und unterliegt einer ständigen Entwicklung. Es gab dazu bereits mehrfache Änderungen. Aktuell ist ein akzeptabler Stand erreicht, welcher auch

funktioniert. Auch bereits durchgeführte Versuche zu einer Reduzierung der Reinigungsintervalle im Zentrum führten sofort zu Kritik. Weitere Versuche an anderen Stellen werden voraussichtlich die gleichen Reaktionen hervorrufen. Das aktuelle System ist praktikabel und die Stadt kann damit die Verkehrssicherheit gewährleisten. Zu einzelnen Straßen kann Herr Ullmann keine Auskunft geben. **Die Prüfung der Yorckstraße möchte er gern noch einmal mitnehmen.** Zum Thema Papierkörbe stellt er klar, dass die Ausführungen von Herrn SR Schwarz korrekt sind. Zur Frage nach der Spitze in 2020 führt er aus, dass es auch von der Stadt erwartet wird, dass sich die Kosten in 2021 wieder verringern. Bei Verringerung der Reinigungsintervalle zur Erreichung von Einsparungen rechnet er mit negativen Ergebnissen. Die Fahrbahnreinigung ist immer durchzuführen unabhängig vom (Nicht)Vorhandensein einer Bordsteinkante. Die Einteilung der Reinigung nach dem Anliegerprinzip ist ebenfalls sehr diffizil. Mitunter wird diese durch die Wohnungsbaugesellschaften auch an andere Firmen oder Hausmeister übertragen. Oft herrscht hier mittlerweile ebenfalls der Wunsch nach städtischer Reinigung trotz Gebührenpflicht. Allerdings ist die Anlieger-Reinigung im ländlichen Raum nach wie vor sehr verbreitet. Der aktuell erreichte Zustand ohne Beschwerden in Größenordnungen ergibt für ihn deshalb keinen Änderungsbedarf. Allerdings können einzelne Wünsche immer berücksichtigt werden. Auch andere Fälle, in denen die Anlieger-Reinigung trotz Bußgelder nicht funktioniert, werden berücksichtigt und wieder geändert auf maschinelle Reinigung. Die wöchentliche Reinigung der Klopstockstraße begründet er mit hoher Belastung und die Nähe zum Wertstoffhof. Solange hier keine Änderungswünsche vorliegen, besteht kein Anlass dazu. Bereits 2016 wurde ausgeführt, dass Vereine und auch Kleingärten einen Antrag auf Erlass der Gebühren wegen unbilliger Härte stellen können. Diese Möglichkeit gibt es demnach bereits. Sollte dieser abgelehnt werden, ist eine unbillige Härte nicht nachweisbar. Die Erläuterung zur Reinigungsklasse A lautet: „Der Anlieger hat die Pflicht die Fahrbahn 14-tägig zu reinigen.“ In der Regel funktioniert dies ganz gut. Bei Beschwerden werden Anhörungen erlassen und im Nachgang stehen der Verwaltung die Mittel, Bußgeld, Zwangsgeld und Ersatzvornahme zur Verfügung. Diese werden regelmäßig angewendet. Es gibt dazu 2 Mitarbeiterinnen in seinem Fachgebiet.

Frau Bürgermeisterin Wolf erinnert an den SR-Beschluss zur Anlieger-Reinigung in Kauschwitz. Die Anwohner haben sich zum Ortstermin im Nachhinein über den Reinigungszustand der Straßen beschwert. Dies führte zu Streitigkeiten und war nicht zielführend. Es ist schwierig hier für jeden die optimale Lösung bzw. einen Kompromiss zu finden.

Herr Ullmann, FGL Tiefbau, erklärt, dass in der Reinigungsklasse C der Preis pro Meter 1,28€ war und jetzt auf 1,52€ steigen würde. Bei einer großen Straßenlänge von 56m ergibt sich eine Differenz von 71,68€ auf 85,12€. Dies ergibt eine Differenz von 13,44€ Jahresgebühr. Bei einem normalen Grundstück mit Einfamilienhaus beläuft sich die Straßenlänge und die Erhöhung demnach ungefähr auf die Hälfte dieser Differenz (ca. 6€-7€).

Frau Göbel, Leiterin Finanzverwaltung, erklärt, dass die Kleingartenvereine ebenfalls gemeinnützig sind und daher auch unter die bereits genannte Regelung fallen. Damit wurde sich in der Vergangenheit bereits intensiv befasst. Der Finanzausschuss hat sich 2009 schon mit diesem Thema auseinandergesetzt. In der damaligen Stellungnahme der Verwaltung wird ausgeführt, dass es keine Grundlage für eine generelle Befreiung gibt und diese daher aus Sicht der Verwaltung nicht möglich ist. Diese Frontmeter können nicht auf alle anderen umgelegt werden. Es läuft auf einen Erlass hinaus. Dieser Erlass ist nach den allgemeinen Regelungen auf unbillige Härte zu prüfen. Es wurde seinerzeit bei den Vereinen eine Ablehnung erteilt, da diese nicht vorlag. Bei einer monatlichen Belastung von den Garteninhabern unter 1-2€ kann nicht von unbilliger Härte gesprochen werden. Die Relation gegenüber den weiteren Kosten eines Gartengrundstückes wie Pacht, Energie usw. ist nicht zu vertreten. Seinerzeit schlug OB Oberdorfer noch vor, die gesamte Gebühr durch den Regionalverband zu verteilen. Dies könnte dann zu einer gleichmäßigen Belastung führen und wäre nicht von der jeweiligen Straßenlänge abhängig. Dies wurde seinerzeit leider nicht aufgegriffen.

Herr Stadtrat Gerd Steffen, SPD/Grüne/Initiative-Fraktion, erklärt, dass ihm bekannt ist, dass

sich damals damit beschäftigt wurde. Er bezweifelt aus seinen eigenen Erfahrungen, dass es bei der monatlichen Belastung von 1€-2€ für den einzelnen bleibt. Er spricht das Beispiel der Dobenastraße an. Dort fallen jährliche Kosten i.H.v. 600€ für einige wenige Mitglieder an. Der Antrag bezog sich deshalb auf Möglichkeiten der Reduzierung. Ausnahmen gibt es nach wie vor sehr wenige in der vorliegenden Satzung. Dies betrifft nicht nur die angesprochenen Kleingartenvereine, sondern auch Sportvereine und ähnliche. Er glaubt hier nicht an eine gerechte Verteilung.

Herr Stadtrat Maik Schwarz, Fraktion Die Linke, fragt nochmals nach dem Spitzenwert von 2020. Dies sollte noch einmal geprüft werden. In der Kalkulation liegt der Wert meist bei 20-30 TEUR pro Jahr. In diesem einem Jahr steigt er plötzlich um 100 TEUR. Dies muss eine Ursache bzw. einen Hintergrund haben.

Herr Armbruster, Eigenbetrieb GAV, erklärt, dass die Ursache hierfür die Winterreinigung zwischen Dezember und Februar ist. Dieser milde Winter hat die derartigen Kosten verursacht.

Herr Christian Hermann, sachkundiger Einwohner, erklärt, dass die beiden heute besprochenen Gebühren in der Verhältnismäßigkeit verglichen werden sollten. Eine Familie mit Kind im Krippenalter und vollem Beitragssatz hat eine Mehrbelastung von über 30€ im Jahr. In einer Mietwohnung reden wir bei den Straßenreinigungskosten über eine Erhöhung von 10€-20€, also selbst bei einer Erhöhung von 20% um 2€ pro Jahr. Seine Fraktion kritisiert auch, dass nicht der 3-Jahres-Zeitraum zur Neukalkulation eingehalten wurde. Hier wurde länger gewartet und dementsprechend hoch fällt die Erhöhung aus. Als die Unterlagen 2016 vom Controlling vorgelegt wurden, ging es um deutlich mehr Punkte als nur die Papierkorbleerung. Er bittet hier um eine schriftliche Zuarbeit was genau jetzt alles geprüft wurde und welche Ergebnisse dazu vorliegen.

Herr Gerald Schumann, AFD-Fraktion, möchte auf die Worte von Herrn Hermann eingehen und erklärt, dass in der Peripherie die Grundstücke und auch die Gebühren deutlich höher sind. Er fragt nach, warum die Isidor-Goldberg-Straße, mitten im Mammengebiet, in der Reinigungsklasse A eingestuft ist. Wird diese durch den Eigentümer selbst gereinigt? Herr Ullmann, FGL Tiefbau, bejaht dies. Herr Schumann fragt, ob dann auch ein Antrag zur eigenen Reinigung gestellt werden kann.

Frau Stadträtin Kerstin Knabe, FDP-Fraktion, fragt, ob diese Diskussion über eine Erhöhung von 18% bzw. 7€-8€ im Hinblick auf die z.B. derzeitigen Spritpreise oder den Mindestlohn überhaupt realistisch ist. Die Erhöhung müsste eigentlich noch viel höher ausfallen. Die Diskussion ist am wirklichen Leben vorbei.

Herr Stadtrat Jörg Schmidt, CDU-Fraktion, erklärt, dass dies schon die Realität ist und die Kosten immer mehr werden. Die Diskussion über eine entsprechende Umlegung ist durchaus gerechtfertigt. Er unterstützt es allerdings nicht, die Erhöhung der Kita-Gebühren mit einer Erhöhung der Gebühren zur Straßenreinigung zu vergleichen. Hier sollte man auch die jeweilige Leistung berücksichtigen.

Frau Bürgermeisterin Wolf, bittet Herrn Stadtrat Steffen, bei Gärten mit einer großen Belastung durch die Gebührenerhöhung, dass er dahingehend noch einmal auf die Stadt zukommt um dies noch einmal überprüfen zu können.

Herr Ullmann, FGL Tiefbau, erklärt noch einmal, dass man einen Antrag stellen kann, wenn man seine Straße selbst reinigen möchte. Allerdings sinken dadurch die Kosten für die Verwaltung nicht. Im Gegenteil werden die verbleibenden Kosten auf alle anderen umgelegt. Dies führt wieder zu einer Ungerechtigkeit. Es sollte hier kein Flickenteppich für die Reinigung erzeugt werden. Sicherlich gibt es aus der Historie Abschnitte, wo dies so entstanden ist.

Auf die Frage zu den einzelnen Prüfpunkten führt er aus, dass die Präsentation von 2016

nochmals zur Verfügung gestellt werden kann. Diese Prüfergebnisse haben nach wie vor Bestand.

Herr Christian Hermann, sachkundiger Einwohner, führt aus, dass im März gesagt wurde, dass der Antrag der Fraktion mitgenommen wird und jetzt nur in die Unterlagen von 2016 nochmals geschaut wurde und mehr nicht passiert ist. Er bittet um die Zuarbeit der Urteile, auf welche gewartet wird. Die Kosten sind ja nachweislich da und es ist nur die Frage, welche als umlagefähig eingestuft werden. Andere Städte praktizieren dies bereits in anderem Maße.

Frau Bürgermeisterin Wolf sichert zu, dass die juristischen Ausarbeitungen zur Verfügung gestellt werden. Sie verweist noch einmal darauf, dass es ein über Jahre praktiziertes und funktionierendes System gibt. Es sollte nicht darauf hinauslaufen, dass die Kehrmachine ständig den Besen heben und senken muss und die Stadt sauber gehalten werden muss.

Die Vorlage wird nicht abgestimmt.

Die offenen Fragen der SGI-Fraktion wurden in einem gemeinsamen Gespräch am 18.10.2021 mit Frau BM Wolf, Frau Spranger und Herrn Ullmann geklärt.

4. Anfragen (§ 20 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Plauen)

Herr Heiko Wogenstein, sachkundiger Einwohner, erinnert an den Vergabeausschuss von 10/2015. Dort hatte Herr Armbruster über den Mietvertrag zum Asylbewerberheim in der Kasernenstraße berichtet. Dort wurde ein neuer Mietpreis mit dem Landkreis vereinbart. Dort wurde ab 2021 eine Kostendeckung in Aussicht gestellt. Er bittet um eine Zuarbeit, ob dem jetzt so ist. Es gab sicher nach einigen Bränden auch ungeplante Investitionen. Weiterhin weist er darauf hin, dass in der Liebknechtstraße noch ein Plakat der Partei III. Weg hängt.

Frau Bürgermeisterin Wolf sichert eine schriftliche Beantwortung zum Thema Kasernenstraße zu. Im Stadtgebiet wurden noch einige andere Plakate gesichtet. Die Bauaufsicht ist bereits mit der Überwachung betraut und wird ebenfalls schrittweise die Parteien informieren.

Plauen, den

Plauen, den

Kerstin Wolf
Bürgermeisterin

Prof. Dr. Dirk Stenzel
Stadtrat

Plauen, den

Plauen, den

Janine Hulinsky
Schriftführerin

Danny Przisambor
Stadtrat